

**Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Nr. E-81 „Gewerbegebiet Stahmeln, Druckerei Springer“**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. E-81 „Gewerbegebiet Stahmeln, Druckerei Springer“, der im Jahr 1990 wurde von der ehemals selbstständigen Gemeinde Stahmeln beschlossen wurde und im gleichen Jahr in Kraft getreten ist, wird in seinem gesamten räumlichen Geltungsbereich vollständig aufgehoben.

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes am als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.).

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den

--- Vorlagenfassung ---

(Siegel)

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Aufhebungssatzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. am in Kraft getreten.